

Gartenordnung des Ökologischen Lehr-Lerngartens

Das Betreten des Ökologischen Lehr-Lerngartens der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Schäden und Unfälle jeglicher Art haftet das Land Baden-Württemberg nicht.

Kinder dürfen den Garten nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Es werden zahlreiche Giftpflanzen und allergene Pflanzen kultiviert, die bei Berührung Leben und Gesundheit gefährden können.

Es ist verboten, technische Einrichtungen zu betätigen (Lüftungskurbeln, Wasserhähne, Lichtschalter u.ä.).

Es ist nicht gestattet, das Gelände außerhalb der Wege zu betreten, Pflanzen auszugraben, Pflanzenteile (Blätter, Blüten, Samen, Früchte), sowie Schilder zu entfernen.

Besucher haben die Schließzeiten zu beachten.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Die Anordnungen des Gartenpersonals sind zu befolgen.

**Leitung des
Ökologischen Lehr-Lerngartens**
Prof. Dr. Dorothee Benkowitz

Durchwahl
T +49 721 925-4731

E-Mail
Dorothee Benkowitz
@ph-karlsruhe.de

Datum
6. Juni 2024